

## Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 57/001/2022

### Gesundheitsausschuss am 14.02.2022

|                    |   |
|--------------------|---|
| <b>Zu Punkt 9:</b> | <b>Bericht über die Entwicklung der Verwaltungsverfahren zur Feststellung des Grades einer Behinderung im Jahr 2021</b> |
|--------------------|---|

Herr Schäfer informiert über die Entwicklung der Verwaltungsverfahren zur Feststellung des Grades einer Behinderung im Jahr 2021 anhand der dazu zur Verfügung gestellten Vorlage.

Frau KA Stolz bedankt sich für die Information, die aus ihrer Sicht sehr erfreulich ist, insbesondere die Höhe der Quote der erledigten Fälle, sodass man sich dem Richtwert annähert. Sie fragt nach, ob die hohe Zahl an Widersprüchen dem Thema geschuldet sei. Herr Kowalczyk bestätigt diese Vermutung. Die Quote sei dem persönlichen Empfinden geschuldet, welches oft nicht mit den rechtlich notwendigen Voraussetzungen übereinstimme. Zudem handle es sich bei vielen Widersprüchen faktisch um nachgeholte Mitwirkungen aus dem Verwaltungsverfahren.

Herr Schäfer ergänzt, dass im Landesdurchschnitt eine Widerspruchsquote um 20% ganz normal sei.

Frau KA Hruschka bedankt sich für die Vorlage und fragt nach, ob nach der Einführung der e-Akte keine Personen mehr selbst in das Amt kommen sollen.

Herr Schäfer erläutert, dass die e-Akte dem nicht entgegenstehe. Selbstverständlich werden die Kunden weiterhin auch vor Ort persönlich beraten.

Der Gesundheitsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung über die Entwicklung der Verfahren zur Feststellung des Grades einer Behinderung (2021) zur Kenntnis.